



REGION

BASEL-STADT, BASELSTADT, BASELSTADT, SCHWARZBUBENLAND

- ✓ Höhere Dividendenbesteuerung
- ✓ Bessere Familienzulagen
- ✓ Mehr Prämienverbilligungen

JA zum Basler Steuerkompromiss

Im Kanton der Sozial-Hardliner

Schlechtes Image Sozialhilfe-Vorstoss der SVP beschert dem Baselbiet einen zweifelhaften RufVON BENJAMIN WIELAND
UND HANS-MARTIN JERMANN

Das Baselbiet ist in aller Munde. Aber nicht etwa wegen seiner Chirsi oder Rahmdäfel. In der übrigen Schweiz spricht man mittlerweile von Baselland als dem Kanton der Hardliner - wegen der Sozialhilfe. Den jüngsten Ausschlag gab ein Film des Schweizer Fernsehens. In der Dok-Sendung «Sozialhilfe unter Druck - Wie viel darf man haben?», haben zwei Politiker aus dem Landkanton prominente Auftritte: Die beiden SVP-Landräte Andi Trüssel und Peter Riebli. Sie wollen den Grundbedarf in der Sozialhilfe um 30 Prozent senken. Die entsprechende Motion von Peter Riebli hiess das Kantonsparlament im April 2018 mit hauchdünner Mehrheit gut. Schon damals sorgte der Entscheid landesweit für Schlagzeilen.

Trüssel fühlt sich missverstanden

Sozialhilfe bewegt. Die Dok-Sendung sahen sich im Schnitt 430 000 Personen an. Das entspricht einem Marktanteil von 28 Prozent, ein stolzer Wert. Nach der Überweisung der Motion Riebli meldete sich sogar Bundesrat Alain Berset zu Wort. Er äusserte sein Unverständnis über den Kürzungsentcheid im Kanton Baselland. Unverständnis äussern auch die beiden SVP-Landräte - wenn auch aus ganz anderen Gründen. Sie fühlen sich mit ihrer Forderung missverstanden und in der Dok-Sendung nicht korrekt dargestellt.

SVP-Landrat Trüssel sagt, die Macher hätten Sozialhilfe-Bezügler porträtiert, die nicht repräsentativ für die Probleme seien. Von einem 45-minütigen Interview mit ihm und Riebli seien nur je ein Satz übrig geblieben. «Dass wir die Kürzungen als Motivation sehen und die Bezüger aus eigener Kraft wieder auf 100 Prozent kommen können, wurde kaum erwähnt.» Die Sozi-



Die Baselbieter SVP-Landräte Andi Trüssel und Peter Riebli (rechts) in der Dok-Sendung über Sozialhilfe.

SCREENSHOT SRF

alhilfe sei als Überbrückung gedacht, sie dürfe nicht zu einem zweiten Rentensystem werden. «Das können wir nicht finanzieren.»

«Eine Schande, dass das Baselbiet nun dafür bekannt ist, die Menschlichkeit mit Füßen zu treten!»

SP-Landrat Jan Kirchmayr auf Twitter

Trüssel sitzt seit elf Jahren im Gemeinderat von Frenkendorf und ist für die Sozialhilfe zuständig. «Ich weiss, wovon ich rede.» Der Ausländeranteil liege in Frenkendorf bei 30 Prozent, in der Sozialhilfe der Gemeinde sei er mit 60 Prozent doppelt so hoch. Kernforderung der Motion ist die Herabset-

zung des Grundbedarfs. Heute beträgt er für eine Einzelperson 986 Franken pro Monat, kann bei Verfehlungen aber reduziert werden. Mit der Motion Riebli wären es noch 690 Franken, die bei gutem Verhalten gesteigert werden können. Eine Systemumkehr also. Bis Anfang 2020 hat der Regierungsrat Zeit, eine Gesetzesänderung zu präsentieren. Trüssel sagt, aus der Sendung sei kaum hervorgegangen, dass den Bezüger weiterhin Miete, Krankenkasse, Zahnarztbehandlungen und Weiteres finanziert werde. «Stattdessen wurde auf die Tränenrüse gedrückt.»

Betroffenheit bei Mitte-Links

Betroffen auf die Dok-Sendung und die Aussagen der beiden SVPler reagiert die CVP-Landrätin und Reinacher Ge-

meinderätin Béatrix von Sury. «Die Sozialhilfeempfänger werden als Menschen zweiter Klasse dargestellt. Die Solidarität untereinander geht verloren.» Mit dem Hinweis, die Sozialhilfe sei kein zweites Rentensystem, habe Trüssel zwar recht, nur: Ein Grossteil der Sozialhilfeempfänger wolle arbeiten und für seine Bedürfnisse aufkommen. «Das Problem ist, dass es immer weniger niederschwellige Job-Angebote gibt. Es wird also immer schwieriger, aus der Sozialhilfe-Abhängigkeit rauszukommen.»

SP-Landrat Jan Kirchmayr teilt diese Bedenken - und er sorgt sich um das Image seines Kantons. Auf Twitter schrieb der Aescher neulich: «Eine Schande, dass das Baselbiet nun dafür bekannt ist, die Menschlichkeit mit Füßen zu treten!»

Basler Gastronomie

Tage der «Tapadera» sind gezählt



An der Inneren Margarethenstrasse kann nicht rausgestuhlt werden.

RAK

VON RAHEL KOERFGEN

Seit mehr als drei Jahrzehnten bringt das Basler Restaurant «Tapadera» an der Inneren Margarethenstrasse nahe der Markthalle zeitgenössische mexikanisch-spanische Küche auf die Tische. Damit ist bald Schluss, wie die Besitzer Béatrice und Peter Sattler auf der Website des Restaurants ankünden: «Nach 30 Jahren mit vielen wunderschönen Erlebnissen und Begegnungen werden wir das Restaurant Ende März 2019 schliessen.»

Es war ein Rückzug mit Ansage; seit Herbst hielt sich das entsprechende Gerücht, jetzt ist es offiziell. «Ich denke, man sollte aufhören, wenn es noch gut ist», sagt Béatrice Sattler zur bz. Ihr Ehemann ergänzt: «Es tut schon weh. Unser grösstes Problem waren in den vergangenen Jahren die Sommermonate. Wir haben hier keine Möglichkeit, rauszustuhlen - und das haben wir entsprechend gespürt. Ja, es war brutal.»

Keine Entlassungen

Von der kulinarischen Bühne verschwinden werden die Sattlers indes nicht. 2011 haben sie den «Rollerhof» im Museum der Kulturen von Dominic und Astrid Lambelet übernommen und daraus ein Museumsbistro gemacht. Man wolle sich nun ganz auf den «Rollerhof» am Münsterplatz konzentrieren. «Wir werden dort ausgewählte Tapadera-Spezialitäten weiterführen», so Béatrice Sattler. Und neu habe das Bistro ab Mai 2019 auch abends offen, jeweils donnerstags, freitags und samstags.

Wegen der Schliessung der «Tapadera» kommt es laut den Sattlers zu keinen Entlassungen. Einer der Mitarbeiter wird pensioniert, die anderen Angestellten - inklusive Koch - im «Rollerhof» weiterbeschäftigt.

Bereits geschlossen hat das «Wiener Beisl» an der Feldbergstrasse. Vor einem Jahr schon ging das Gerücht um, das Wirt Uli Künzer damals als «Schmarrn» kommentierte. Doch nun sind die Läden dicht. Auf Rating-Plattformen wurde zwar der Service, nicht aber die Qualität des Essens gelobt. Damit ist das «Beisl» nach ein bisschen mehr als einem Jahr bereits am Ende.

Entlassene fordern hohe Entschädigung

Euro-Airport Trotz Vereinbarung zum Schweizer Arbeitsrecht entscheidet das Pariser Kassationsgericht in letzter Instanz

VON PETER SCHENK

Der Euro-Airport (EAP) liegt in Frankreich. Daran hat auch der sogenannte «Accord de Méthode» nichts geändert. Er regelt die Anwendung des Schweizer Arbeitsrechts im Schweizer Teil des Flughafens (siehe Box). Richtig bewähren muss er sich im Fall von Konflikten. Und die sind jetzt da. Mehrere französische Arbeitnehmer, die im Schweizer Teil des Flughafens entlassen wurden, klagen in Frankreich auf Entschädigung. Diese ist dort höher als in der Schweiz. Von 6000 Jobs auf dem EAP stellen die rund 50 Schweizer Unternehmen 4500.

Verfahren in letzter Instanz

Die Verfahren sind mittlerweile beim Pariser Kassationsgericht gelandet, weil sie vom Betrieb oder den Mitarbeitern weitergezogen wurden. Es ist nach dem Arbeitsgericht Prud'homme und dem Cour d'Appel in Colmar die dritte und letzte Instanz.

Das Colmarer Gericht hat die Kündigungen in allen Fällen zwar als zulässig beurteilt, aber die Zahlung einer Entschädigung verfügt. Claus Wepler, der als Generalsekretär im Basler Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt das Dossier EAP betreut, sagt: «Für die betroffene Firma könnte es teuer werden.» In der Ur-

teilsbegründung habe das Gericht zudem den Accord nicht wirklich gewürdigt.

Laut Martin Dätwyler, der als Direktor der Handelskammer beider Basel (HKBB) für die Schweizer Firmen auf dem Flughafen spricht, geht es bei den vier vor dem Kassationsgericht hängigen Fällen um die Firma Swissport.

Swissport beschäftigt auf dem EAP 550 Mitarbeiter. Neben dem Cargogeschäft kümmern sie sich um die Abfertigung auf dem Flughafen. Die Verfahren betreffen Mitarbeiter aus der Abfertigung - die Sicherheitskontrollen sind staatliche Aufgaben und gehören nicht dazu. Zu den laufenden Verfahren und der Höhe der geforderten Entschädigungen will Swissport sich nicht äussern. Auch etwaige Konsequenzen einer Niederlage vor Gericht bleiben unkommentiert: «Das ist eine hypothetische Frage. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass Swissport Recht bekommen wird.»

Den Entlassenen geht es um finanzielle Entschädigung und weniger um grundsätzliche Fragen. Die Prozesse dürften in der Regel über Rechtsschutzversicherungen finanziert werden. Wepler präzisiert: «Es sind Einzelfälle ohne verfassungsrechtliche Folgen. Sie betreffen individuelle Arbeitsverträge, die zivilrechtlich geschlossen sind.» Jetzt kommt es darauf an, welche Konsequenzen die Unternehmen

ACCORD DE METHODE

Eine politische Vereinbarung

Der Accord de Méthode wurde im April 2012 von Frankreich und der Schweiz unterzeichnet. Es handelt sich um eine politische Vereinbarung, die den Schweizer Unternehmen im Schweizer Teil des internationalen Flughafens zusichert, dass sie weiter Personen nach Schweizer Arbeitsrecht einstellen können. So wurde die Rechtssicherheit für die Unternehmen erhöht. Es handelt sich allerdings nicht um einen Staatsvertrag. Im Konfliktfall bleibt es Arbeitnehmern offen, ihre Forderungen bei französischen Gerichten einzuklagen. (PSC)

aus den Urteilen ziehen. Der EAP teilt nach Aussage von Mediensprecherin Vivienne Gaskell diese Einschätzung.

Kanton und Bund beobachten die Entwicklung «und nehmen das Thema sehr ernst», so Wepler. Eventuell müsse man den Accord «verdichten». Ähnlich urteilt Dätwyler: «Es wäre bedauerlich, wenn der Cour de Cassation der von beiden Staaten getroffenen Vereinbarung nicht folgen würde. In diesem Fall wäre für uns klar, dass nur ein Staatsvertrag zwischen Frankreich und der Schweiz den Unternehmen die notwendige Rechtssicherheit bieten kann.» Das Anliegen hätte die Koordinationsplattform der Schweizer EAP-Firmen schon beim Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) deponiert. Laut EDA wurde die Frage eines neuen Staatsvertrags bisher mit Frankreich nicht aufgenommen.

Negativ für die Arbeitsplätze

Wepler schätzt die Chancen, dass das Kassationsgericht den Accord berücksichtigt, auf 50 Prozent. «Das wäre ein gutes Präjudiz.» Es heisse abzuwarten. «Viel verlieren können wir nicht.» Die HKBB sieht ein negatives Urteil weniger entspannt: «Klar ist, dass die Rechtsunsicherheit wieder zunehmen würde, was sowohl auf die Investitionen als auch auf die Arbeitsplätze einen negativen Einfluss haben kann.»

INSERAT

AM 10. FEBRUAR
Ausgleichsinitiative

Lasten besser verteilen

JA

ausgleichsinitiative.ch